



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06672**
Datum: 07.08.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	11.10.2007	öffentlich Vorberatung
	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Straßen Himbeerweg und Stachelbeerweg

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßen Himbeerweg und Stachelbeerweg werden gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten 1.730 EUR/Jahr
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Begründung

Mit dem am 02.08.1999 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Hoch-, Tief- und Sonderbau GmbH Ostharz geschlossenen Erschließungsvertrag im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Käthe-Kollwitz-Straße“ verpflichtete sich die Hoch-, Tief- und Sonderbau GmbH Ostharz zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Vorhabengebiet.

Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlagen diese in ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Die Widmung der Straßen erfolgt durch die Stadt.

Die Straßen wurden am 11.05.2004 und 11.01.2006 abgenommen.

Die den Straßen dienenden Grundstücke wurden mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 830/2003 vom 08.10.2003 der Notarin Urmann an die Stadt Halle (Saale) übereignet. Das Eigentum ging am 15.04.2004 auf die Stadt über.

Die Straßen wurden per 11.01.2006 in die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Halle (Saale) übernommen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

Widmung

Himbeerweg Stachelbeerweg

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der Stadt Halle (Saale) neu gebauten Straßen (Gemarkung Büschdorf, Flur 4 und 5) zu Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit Wirkung vom ... für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o. g. Straßen sind zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmeten Strecken

Die Straße Himbeerweg

beginnt im Osten an der Einmündung zur Straße Am Ellernbusch, verläuft als Ringstraße und mündet im Süden wieder in die Straße Am Ellernbusch.

Sie umfasst in Flur 4 das Flurstück 105 (Teilfläche) und in Flur 5 Teilflächen der Flurstücke 145, 186, 193 und 228.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 255 m.

Die Straße Stachelbeerweg

beginnt im Osten an der Straße Am Ellernbusch und endet im Westen in der Straße Himbeerweg.

Sie umfasst in Flur 5 die Flurstücke 145 (Teilfläche), 150 (Teilfläche), 192 und 228 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 110 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

**Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin**